



Einwilligung zur Speicherung und Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der

Visa-Beantragung

Das Reisebüro bietet als zusätzliche Dienstleistung den Dienst der Visa-Beantragung an.

VISA-Beantragung:

Das Reisebüro berät kompetent über das für die Reise notwendige Visum, sowie die dafür erforderlichen Unterlagen und kann den gesamten Beantragungsvorgang übernehmen. Für die Übernahme der Tätigkeit wird eine Kopie des Reisepasses des Reisenden benötigt. Um den Vorgang bei erneuter Beauftragung durch den Reisenden zu beschleunigen, kann das Reisebüro eine Kopie des Reisepasses in ihrem System speichern.

Einwilligung

in die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland zur Beschaffung eines Visums bzw. einer elektronischen Reisegenehmigung (ESTA, ETA, eVisum, etc.)

Ich bin damit einverstanden, dass zur erneuten Nutzung der Dienstleistung **Visa-Beantragung** die hierfür notwendigen Kopie des Reisepasses in den Systemen der China Business & Leisure GmbH abgelegt wird. Ich bin darüber informiert worden, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Diese Einwilligung gebe ich freiwillig und bin über die Hintergründe und Möglichkeiten der Nutzung dieser Dienste ausreichend informiert worden.

Ich bin ausdrücklich mit der Übermittlung meiner personenbezogenen, auch der besonders schützenswerten Daten im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 DS-GVO zur Durchführung der von mir beauftragten Dienstleistung an Konsular- / Immigrationsbehörden / konsularische Vertretungen, welche sich im Zielland befinden bzw. dieses in Deutschland oder der EU repräsentieren, einverstanden.

Um den Auftrag zur Beschaffung eines Visums bzw. einer elektronischen Reisegenehmigung (ESTA, ETA, eVisum, etc.) für den Auftraggeber / Antragsteller ausführen zu können, bedarf es einer Erfassung, Übermittlung und damit einer Verarbeitung der vom Auftraggeber / Antragsteller bereitgestellten, personenbezogenen Daten durch uns an die offiziellen konsularischen Vertretungen des Ziellandes in Deutschland bzw. an die Konsular- / Immigrationsbehörden des jeweiligen Ziellandes im Drittstaat, auch außerhalb der EU. Die Datenverarbeitung erfolgt in dem Land, in welchem der Datenimporteur, also hier die jeweilige konsularische Vertretung oder Konsular- / Immigrationsbehörde eines Drittstaates, ihren Sitz hat.

Zur Durchführung des erteilten Auftrages wird es in Abhängigkeit von den aktuellen Visa-Antragsbestimmungen des Ziellandes erforderlich sein, auch besonders schützenswerte Kategorien personenbezogener Daten an die jeweilige konsularische Vertretung bzw. Immigrationsbehörde zu übermitteln. Dies können, je nachdem welche Daten konkret für die Durchführung des Auftrages erforderlich sind, personenbezogene Daten sein, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder eine Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie ggfs. biometrische Daten und Ähnliches

Die DS-GVO setzt für eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation sogenannte geeignete Garantien voraus, Art. 46 Abs. 2, 3 DS-GVO. Solche liegen unter Umständen für das Zielland nicht vor.

Ort / Datum

Unterschrift des Auftraggebers